



## Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An den  
Vorstand des Ruhrverbandes  
Herrn Dieter Bongert  
Herrn Prof. Dr.-Ing. Harro Bode  
Herrn Norbert Frece  
Kronprinzenstraße 37  
  
45128 Essen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 0  
Telefax (02 11) 45 66 - 946  
e-mail [poststelle@munlv.nrw.de](mailto:poststelle@munlv.nrw.de)  
Datum 18. August 2003  
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
AL IV  
Bearbeitung: Dr. H. Friedrich  
Durchwahl (02 11) 45 66 -337  
**Infoservice MUNLV**  
e-mail [infoservice@munlv.nrw.de](mailto:infoservice@munlv.nrw.de)  
Telefon (02 11) 45 66 - 666  
Telefax (02 11) 45 66 -388

Sehr geehrter Herr Bongert,  
sehr geehrter Herr Professor Bode,  
sehr geehrter Herr Frece,

im Laufe der vorigen Woche erhielt ich aus Ihrem Hause ein Schreiben bezüglich der Modalitäten und der Vertragsabsichten hinsichtlich der möglichen Kanalnetzübernahme der Stadt Meschede durch den Ruhrverband.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf den Inhalt unseres gemeinsamen Gespräches vor wenigen Monaten und auf das Gespräch mit Frau Ministerin zur gleichen Thematik hinweisen. Im MUNLV wird zur Zeit die Novelle des LWG abgeschlossen. Wir beabsichtigen, gemäß der mit Ihnen erörterten Gesprächslage eine Präzisierung sowohl im LWG als auch in den Gesetzen für die sondergesetzlichen Wasserverbände die Möglichkeit der Übernahme zu präzisieren.

Wenn alles termingerecht abläuft, wird die Gesamtproblematik zum Ende diesen Jahres abgeschlossen sein.

In Zusammenhang mit der möglichen Zustimmung durch das MUNLV sind jetzt aber neue Probleme bei der Abwasserbehandlung aufgetaucht, die wir aber umso mehr möglichst umgehend und prioritär miteinander erörtern müssen.

Die aktuelle Auswertung des Standes der Abwasserreinigung aller Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass es erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Seit dem 25.11.1992 ist im Anhang 1 der Rahmenabwasserverwaltungsvorschrift die Anforderung für  $N_{ges}$  von 18 mg/l und seit dem 1.8.2002 von 13 mg/l für Kläranlagen über 100 000 EW enthalten.

Die Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991, die durch die Kommunalabwasserverordnung vom 30. Sept. 1997 umgesetzt worden ist, verlangt die Ausrüstung von Kläranlagen mit mehr als 10.000 EW bis zum 1. Januar 1999 und der kleineren Kläranlagen bis zum 1. Januar 2005 mit entsprechenden Einrichtungen, um die Überwachungswerte einzuhalten.

Von den sechs Kläranlagen der Kategorie 5 (> 100.000 EW) halten vier Anlagen nicht eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % ein, zwei dieser Anlagen haben Abflusswerte von  $N_{ges}$  von deutlich mehr als 13 mg pro Liter. Von den 32 Kläranlagen der Kategorie 4 (100.000 EW > KA ) halten 24 bis heute eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % nicht ein, sechs dieser Anlagen haben den gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwert von 18 mg/l deutlich im Jahre 2002 überschritten. In der beigefügten Tabelle sind die Daten für das Ruhreinzugsgebiet detailliert ausgewiesen.

Die Leistung der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht mehr als besorgniserregend. Es ist von hier aus nicht zu erkennen, warum der Ruhrverband bis heute die gesetzlichen Ziele nicht erreicht hat. Als Vergleich hierzu sind die Daten des Niersverbandes ebenfalls als Tabelle beigefügt. Es stößt in unserem Haus auf großes Unverständnis, dass, aus welchen Gründen auch immer, der Ruhrverband die gesetzlich vorgegebenen Ziele nicht erreicht hat.

Gleichwohl müssen diese technischen Daten auch als Grundlage der vom MUNLV zu treffenden Zustimmung gesehen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter verantwortungsvoller Abwägung keine Entscheidung getroffen werden, die einen synergistischen und positiven Effekt durch eine Kanalnetzübernahme einer Stadt durch einen Wasserverband, der seine technischen Pflichten auf seinem ursprünglichem Aufgabengebiet nicht erfüllen kann, gesehen werden.

Der Ruhrverband hat vor mehreren Jahrzehnten einen bestimmenden Einfluss der wasserwirtschaftlichen Diskussion in Deutschland geleistet. Das hat im Laufe der Ge-

genwart in der Intensität und Relevanz abgenommen. Ich würde gern dazu beitragen, dieses wieder zu erreichen.

Ich bitte daher den Vorstand des Ruhrverbandes zu einem ausführlichen Gespräch, in dem die wasserwirtschaftlichen Begründungen für den Zustand der Kläranlagen erörtert werden können., Die wirtschaftlichen Planungen der nächsten Jahre sollten dargestellt werden, um einen Eindruck darüber zu gewinnen, ob die gestzlichen Ziele in den vorgegebenen Zeiten erreicht werden können. Da dieses Gespräch sowohl die wasserwirtschaftlichen Ziele als auch die mögliche Kanalnetzübernahme betrifft und damit den Verantwortungsbereich der Verbandsaufsicht berührt, wird die Verbandsaufsicht an diesem Gespräch teilnehmen.

Ich bitte höflich um baldmögliche Verabredung eines Termins für die erste Septemberhälfte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. H. Friedrich)